Appenzell Ausserrhoden

Departement
Bildung und Kultur

Amt für Volksschule
und Sport

Obstmarkt 3
9102 Herisau
www.volksschule.ar.ch

Empfehlungen zum Beurteilungsgespräch der Schulleitung mit Lehrpersonen

Lehrperson

Gesprächsvorbereitung / Selbstbeurteilung

Die Selbstbeurteilung der Lehrperson kann folgende Elemente enthalten:

- Darstellung der Zielerreichung gemäss letztem Gespräch
- Planungsunterlagen für den Unterricht
- Unterrichtsmaterialien
- Beispiele von besonderen Projekten
- Arbeiten von Lernenden
- Rückmeldungen von Lernenden, Kolleginnen und Kollegen, Erziehungsberechtigten
- Angaben zur Kontaktpflege mit Erziehungsberechtigten, zum Engagement für das Team, die Schule, das Bildungswesen
- Nachweis von Weiterbildungsmassnahmen
- Anregungen der Lehrperson

Schulleitung

Vorbereitung / Gesprächsgrundlagen

Die Schulleitung kann durch folgende Elemente zum ganzheitlichen Bild der Leistung der Lehrperson gelangen:

- Umfassende Unterrichtsbesuche
- Anhörung der Lehrperson
- Schriftliche Selbstbeurteilung der Lehrperson
- Einsicht in Unterlagen der Lehrperson
- Ergebnisse der schulischen Selbst- und Fremdevaluation
- Rückmeldungen vonseiten der Lernenden, der Erziehungsberechtigten, der Personen des Schulhausteams, der Schulbehördenmitglieder oder anderen schulbeteiligten Personen
- Beobachtungen im Schulalltag
- Zusammenarbeit der Lehrperson mit der Schulleitung
- Spontane oder geplante Gespräche mit der Lehrperson

Gesprächsablauf

Das Gespräch ist strukturiert. Es dauert etwa eine Stunde und orientiert sich am Dreischritt

- Beschreiben: Beobachtungen und Fakten beschreiben, Sichtweisen austauschen
- Beurteilen: Beobachtungen und Fakten analysieren und beurteilen
- Verbessern: Schlussfolgerungen ziehen und Ziele / Massnahmen setzen.

Protokoll

Das Beurteilungsgespräch wird durch die Schulleitung protokolliert

Stellungnahme

Schriftlich, bis eine Woche nach Vorliegen des Protokolls

Archivierung / Datenschutz

Die Unterlagen zum Gespräch bleiben grundsätzlich bei der Schulleitung.
Ausser den Beteiligten hat niemand ein Einsichtsrecht.
Steht eine Lehrperson in einem Rechtsverfahren, können diese Unterlagen von den Entscheidungsinstanzen beigezogen werden.
Die Unterlagen zum Gespräch sind 5 bis 10 Jahre aufzubewahren.

Dokumentengeschichte

Datum	Veränderung	Zuständigkeit